

Fünf Thesen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU)*

Der SRU erarbeitet zurzeit ein Sondergutachten zur Zukunft der Stromversorgung in Deutschland mit Blick auf das Jahr 2050. Er hat vorab ein Thesenpapier mit fünf zentralen Thesen zur Diskussion gestellt:

These 1:

Bis 2050 müssen die Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen um mindestens 80% reduzieren.

Dies ist notwendig, um einen gefährlichen Klimawandel zu verhindern und eine faire Lastenverteilung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu ermöglichen.

These 2:

Die Weichenstellungen heute prägen die Emissionen in 2050.

Da viele Kraftwerkstypen eine Lebensdauer von einigen Jahrzehnten haben, muss der Zeithorizont der aktuellen energiepolitischen Diskussion erweitert werden. Investitionsentscheidungen heute dürfen die langfristig notwendige Emissionsreduktion nicht behindern. Es geht nicht mehr nur darum, ob wir unsere klimapolitischen Ziele bis 2020 oder 2030 erreichen, sondern darum wie wir heute die Grundlagen für einen erfolgreichen Klimaschutz bis 2050 legen können.

These 3:

Eine vollständige Strombedarfsdeckung mit Erneuerbaren Energien ist möglich.

Hierfür ist jedoch eine Umstrukturierung des Systems nötig, die insbesondere den Ausbau von Elektrizitätsnetzen, Leitungen für effiziente Fernübertragung und die Bereitstellung von Speicherkapazitäten einschließt. Da der Umbau von Netzen und Speicherkapazitäten einen zeitlichen Vorlauf erfordert, müssen bereits frühzeitig Richtungsentscheidungen getroffen werden. Diese Umstrukturierung ist möglich, bedarf jedoch eines starken politischen Gestaltungswillens.

These 4:

Hohe Anteile von Grundlastkraftwerken sind mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht vereinbar.

Die Einsatzmöglichkeiten von Grundlastkraftwerken werden bei einem hohen Anteil Erneuerbarer Energien eingeschränkt, stattdessen werden schnellstartende Kraftwerke und Regelenergie benötigt. Eine grundlastbasierte Stromerzeugung, wie sie heute vorherrscht, ist nicht mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien kompatibel. Eine Systementscheidung muss getroffen werden. Es ist technisch und ökonomisch nicht sinnvoll, beide Pfade gleichzeitig zu verfolgen.

These 5:

Die Systementscheidung sollte zugunsten der Erneuerbaren Energien erfolgen.

Die Energieträger Kohle und Kernenergie können keine nachhaltige und zukunftsfähige Stromversorgung sicherstellen. Die Kernenergie ist aufgrund der ungelösten Endlagerproblematik und weiterer Risiken nicht nachhaltig. Das Wissen über die Chancen und Risiken der Kohlendioxidspeicherung, die Voraussetzung für eine weitere Nutzung der Kohle wäre, ist derzeit ungenügend. Da die Speicherkapazitäten für CO₂ und die Uranvorkommen begrenzt sind, könnten diese Optionen den Umstieg auf Erneuerbare Energien nur um wenige Jahrzehnte aufschieben.

* Der SRU ist ein wissenschaftliches Beratungsgremium der Bundesregierung mit dem Auftrag, die Umweltsituation und Umweltpolitik in Deutschland und deren Entwicklungstendenzen darzustellen und zu begutachten, sowie umweltpolitische Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder Beseitigung aufzuzeigen. Der SRU ist nur an den im Erlass begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig. Dies bedeutet, dass er über die Themen seiner Gutachten und Stellungnahmen selbst entscheidet und in der Begutachtung der Umweltsituation und Umweltpolitik sowie in seinen Empfehlungen an keine Vorgaben gebunden ist.

Auszüge aus „Weichenstellung für eine nachhaltige Stromversorgung“, Solarbrief 2 (2009), S. 6-7

Weitere Informationen: <http://www.umweltrat.de>